

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann,
Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6823 –**

Antimuslimischer Rassismus und Rechtsextremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. Juli 2011 tötete der 32-jährige Norweger Anders Behring Breivik 77 Menschen. Die meisten von ihnen waren Jugendliche in einem Ferienlager der sozialdemokratischen Arbeiterjugend auf der Insel Utöya. Zuvor hatte Anders Behring Breivik eine Bombe im Osloer Regierungsviertel gezündet. In einem im Internet veröffentlichten 1 500 seitigen Manifest mit dem Titel „2083. A European Declaration of Independence“ („2083. Eine europäische Unabhängigkeitserklärung“) gibt der am Tatort von der Polizei festgenommene Anders Behring Breivik an, seine Bluttat habe zur „Rettung Europas vor dem Kulturmarxismus und der Islamisierung“ gedient. Anders Behring Breivik gehörte mehrere Jahre lang der extrem rechten norwegischen Fortschrittspartei an und unterhielt Kontakte zu rechtsextremen und christlich-fundamentalistischen Gruppierungen.

Der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Alexander Eisvogel warnte laut „DER SPIEGEL“ vom Sonntag 31. Juli 2011 vor Nachahmungstätern, die das Vorgehen des Attentäters von Oslo als Blaupause nehmen könnten. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich bei den Attentaten um eine „neue Form der Ausländerfeindlichkeit“, die nicht mehr rassistisch, sondern mit Blick auf Kultur und Ideologie argumentiere. So hatte sich Anders Behring Breivik in seinem „Manifest“ vom nationalsozialistischen Gedankengut ausdrücklich distanziert.

Antirassistische Initiativen wie das „Berliner Bündnis Rechtspopulismus stoppen!“ wiesen darauf hin, dass das Attentat nicht außerhalb eines politischen Klimas zu verstehen ist, in dem Personen mit muslimischem Glauben diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Eine zunehmende Islamfeindlichkeit gerade auch bei Besserverdienenden und Menschen mit hohem Bildungsniveau beklagt der Bielefelder Gesellschaftswissenschaftler Dr. Wilhelm Heitmeyer in seiner im Dezember 2010 vorgestellten jährlichen Studie „Deutsche Zustände“ über „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Ein deutlicher Indikator hierfür ist auch der Erfolg des über 1 Million Mal verkauften Buches „Deutschland schafft sich ab“ des ehemaligen Bun-

desbankvorstandes und SPD-Mitglieds Thilo Sarrazin, in dem muslimische Zuwanderer pauschal als nicht integrierbar diffamiert werden.

In populistischen und fremdenfeindlichen Kampagnen gegen „den Islam“ sieht die extreme Rechte in Europa ein Erfolgsrezept für ihre Propaganda. Solche Kampagnen gegen eine angeblich drohende „Islamisierung Europas“ sollen als Eintrittsticket von Rechtspopulisten und Rechtsextremen zur politischen Mitte dienen. In Deutschland versuchen sich Parteien als Anti-Islam-Parteien zu etablieren, wie die aus der Kölner Ratsfraktion „Pro Köln“ hervorgegangene und als Sammelbecken für Mitglieder anderer rechter und rechtsextremer Parteien dienende „Bürgerbewegung PRO NRW“ bzw. „Bürgerbewegung pro Deutschland“, die vom Ex-CDU-Politiker René Stadtkewitz im Jahr 2010 gegründete Partei „DIE FREIHEIT“ oder „Die Republikaner“ (REP). Auf europäischer Ebene besteht seit 2008 das Bündnis „Städte gegen Islamisierung“, dem unter anderem Vertreter des flämischen „Vlaams Belang“ (VB) aus Belgien, der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ) sowie aus Deutschland unter anderem Vertreter von Pro NRW/Pro Köln angehören.

Darüber hinaus gibt es eine zunehmende Zahl antiislamischer Internetseiten, auf denen häufig in rassistischer, fremdenfeindlicher, beleidigender, hass-erfüllter und oft gewaltverherrlichender Weise gegen Menschen muslimischen Glaubens und den Islam sowie generell gegen Migrantinnen und Migranten aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gehetzt wird. Insbesondere der Weblog „Politically Incorrect“ PI mit nach eigenen Angaben mehreren zehntausenden Besuchern pro Tag ist zu einem zentralen Forum der Islamhasser im deutschsprachigen Raum geworden. Vor allem in den veröffentlichten, redaktionell moderierten Leserkommentaren finden sich abwertende Äußerungen über Muslime wie „Türkenpack“, „Musel“, „Migrationsmüll“, „Abschaum“, „Parasiten“ oder „Schädlinge“. Da der Blog sich selbst als proisraelisch und proamerikanisch bezeichne und zum Grundgesetz bekenne, sieht der Verfassungsschutz PI bislang nicht als rechtsextremistisch an (www.taz.de/Anti-Islam-Hetze-auf-PI-News/175174/).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ vor?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ nach Kenntnis der Bundesregierung an?
 - b) Welche Aktivitäten der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl)?
 - c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen oder volksverhetzenden Charakters durch Funktionäre oder in Veröffentlichungen der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?
 - d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?
 - e) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass sich Aktivitäten der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ und Äußerungen ihrer Funktionäre und Mitglieder gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Gemäß der Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2009 vom 17. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5102) beläuft sich der Mitgliederbestand der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ auf 170 Personen. Zu Programmatik, Aktivitäten und Auslandskontakten der „Bürgerbewegung pro Deutschland“ sowie deren verfassungsrechtlicher Bewertung

hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 28. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3562) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mechthild Rawert u. a. und der Fraktion der SPD ausführlich Stellung genommen. Ergänzend hierzu ist zu bemerken, dass die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ aktuell im Rahmen des Wahlkampfes für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus regelmäßig, wenn auch mit geringem Zulauf, Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Hauptstadt der Angst? Nicht mit uns!“ durchführt. Am 27./28. August 2011 veranstaltete die „Bürgerbewegung pro Deutschland“ und deren Berliner Landesverband einen „Anti-Islamisierungskongress“ in Berlin. An der Veranstaltung beteiligten sich 100 bis 120 Personen. Als Rednerinnen traten auch zwei Funktionärinnen des „Vlaams Belang“ auf.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Bürgerbewegung PRO NRW“ vor?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören der „Bürgerbewegung PRO NRW“ nach Kenntnis der Bundesregierung an?
 - b) Welche Aktivitäten der „Bürgerbewegung PRO NRW“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl)?
 - c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen oder volksverhetzenden Charakters durch Funktionäre oder in Veröffentlichungen der „Bürgerbewegung PRO NRW“ bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?
 - d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der „Bürgerbewegung PRO NRW“ zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?
 - e) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass sich Aktivitäten der „Bürgerbewegung PRO NRW“ und Äußerungen ihrer Funktionäre und Mitglieder gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Die „Bürgerbewegung pro NRW“, deren Programmatik, Aktivitäten und internationale Kontakte einschließlich ihrer verfassungsschutzrechtlichen Bewertung sind Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung sowohl im Verfassungsschutzbericht des Bundes (so zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2010 – Vorabfassung, S. 107) als auch in ausführlicherer Form im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (so zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2010, S. 59 bis 78). Danach zählt die „Bürgerbewegung pro NRW“ wie auch die personell eng verwobene und ideologisch gleichgerichtete „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“ insgesamt rd. 350 Mitglieder. Sie propagiert ein aggressives Feindbild Islam, den sie in Rhetorik und Argumentation weitestgehend mit Islamismus und islamistischem Terrorismus gleichsetzt. Dabei unterhält die „Bürgerbewegung pro NRW“ wie auch die „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“ vielfältige Kontakte zu Aktivisten des ausländischen islamfeindlichen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Spektrums, so u. a. in den Bereich des rechtsextremistischen belgischen „Vlaams Belang“.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Partei „DIE FREIHEIT“ vor?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören der Partei „DIE FREIHEIT“ nach Kenntnis der Bundesregierung an?

- b) Welche Aktivitäten der Partei „DIE FREIHEIT“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl)?
- c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen oder volksverhetzenden Charakters durch Funktionäre oder in Veröffentlichungen der Partei „DIE FREIHEIT“ bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?
- d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der Partei „DIE FREIHEIT“ zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?
- e) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass sich Aktivitäten der Partei „DIE FREIHEIT“ und Äußerungen ihrer Funktionäre und Mitglieder gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Nach eigenen Angaben verfügt die Partei DIE FREIHEIT über rd. 1 000 Mitglieder. Der Bundesregierung liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der Partei DIE FREIHEIT um eine rechtsextremistische Bestrebung handelt.

- 4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Bürgerbewegung Pax Europa“ vor?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören der „Bürgerbewegung Pax Europa“ nach Kenntnis der Bundesregierung an?
 - b) Welche Aktivitäten der „Bürgerbewegung Pax Europa“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl)?
 - c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen oder volksverhetzenden Charakters durch Funktionäre oder in Veröffentlichungen der „Bürgerbewegung Pax Europa“ bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?
 - d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der „Bürgerbewegung Pax Europa“ zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?
 - e) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass sich Aktivitäten der „Bürgerbewegung Pax Europa“ und Äußerungen ihrer Funktionäre und Mitglieder gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Nach eigenen Angaben verfügt die „Bürgerbewegung Pax Europa“ über rd. 800 Mitglieder. Der Bundesregierung liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der „Bürgerbewegung Pax Europa“ um eine rechtsextremistische Bestrebung handelt.

- 5. Welche weiteren Vereinigungen und Parteien mit explizit antiislamischer Ausrichtung in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören diesen Verbänden und Parteien nach Kenntnis der Bundesregierung an, und in welchen Orten sind sie organisiert?

- b) Welche Aktivitäten dieser Verbände und Parteien sind der Bundesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl)?
- c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen oder volksverhetzenden Charakters durch Funktionäre oder in Veröffentlichungen dieser Verbände und Parteien bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?
- d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte dieser Verbände zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?
- e) Inwieweit sieht die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass sich Aktivitäten dieser Verbände und Parteien und Äußerungen ihrer Funktionäre und Mitglieder gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Keine.

- 6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das im Januar 2008 in Antwerpen gegründete „Städtebündnis gegen Islamisierung“?
 - a) Welche europäischen Rechtsparteien unterstützen das „Städtebündnis gegen Islamisierung“?
 - b) Kommunalpolitiker welcher europäischer Städte unterstützen das „Städtebündnis gegen Islamisierung“ (bitte nach Parteien aufschlüsseln)?
 - c) Welche deutschen Parteien und Organisationen unterstützen das „Städtebündnis gegen Islamisierung“?
 - d) In welchen deutschen Kommunen verfügt das „Städtebündnis gegen Islamisierung“ über Anhänger (bitte nach Parteien aufschlüsseln)?
 - e) Inwieweit sieht die Bundesregierung im Programm des „Städtebündnis gegen Islamisierung“, in dessen Aktivitäten oder in Äußerungen seiner Mitglieder Bestrebungen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Zu dem 2008 in Antwerpen gegründeten „Städtebündnis gegen Islamisierung“, dessen Aktivitäten und Bündnispartnern hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 28. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3562) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mechthild Rawert u. a. und der Fraktion der SPD bereits Stellung genommen. Die diesbezüglichen Ausführungen haben nach wie vor Bestand.

- 7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von europäischen Rechtsparteien einschließlich der Republikaner gegründeten „Euroregionale Kommunal“?
 - a) Welche europäischen Rechtsparteien unterstützen die „Euroregionale Kommunal“?
 - b) Inwieweit sieht die Bundesregierung im Programm der „Euroregionale Kommunal“, in deren Aktivitäten oder in Äußerungen ihrer Mitglieder Bestrebungen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die Völkerverständigung

oder gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit richten oder geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die im „Städtebündnis gegen Islamisierung“, der „Euroregionale Kommunal“, bei dem vom „Vlaams Belang“ veranstalteten „Tag der europäischen Rechtsjugend“ und den von Pro Köln/Pro NRW getragenen Anti-islamisierungskongressen mit deutschen Rechtsparteien kooperierenden ausländischen rechtsgerichteten Parteien vor?

Auf die Antwort zu Frage 1, 2, 6 und 7 wird verwiesen. Im Übrigen hat die Bundesregierung zu verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen betreffend die Kooperation mit ausländischen rechtsgerichteten Parteien in ihrer Antwort vom 28. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3562) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mechthild Rawert u. a. und der Fraktion der SPD bereits Stellung genommen. Die diesbezüglichen Ausführungen haben nach wie vor Bestand.

9. Welche explizit islamfeindlichen deutschsprachigen Internetportale, sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Welche Verbreitung und wie viele Nutzer haben diese Internetportale?
 - b) Auf welchen in- und ausländischen Servern befinden sich diese Internetseiten?
 - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Gefährdung des öffentlichen Friedens durch derartige Internetseiten?

Islamkritische bis hin zu muslimfeindliche Einstellungsmuster sind Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung und damit auch vor dem Hintergrund ihrer möglichen Instrumentalisierung ein Thema von allgemeiner gesellschaftspolitischer Tragweite. Die Verlautbarung von irritierenden und provozierenden, teilweise auch populistischen bis hin zu mitunter auch strafrechtlich relevanten Äußerungen kann, muss aber nicht zwangsläufig Ausdruck einer extremistischen und damit zugleich verfassungsschutzrelevanten Bestrebung sein. Dies gilt auch im Hinblick auf Äußerungen im Internet. Der Verfassungsschutz ist kein Instrument der Gesinnungsüberwachung, sondern dient dem Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Demzufolge ist der Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden erst dann eröffnet, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass es sich hierbei um gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen handelt. Eine solche Bewertung kann zwar unter Einbeziehung von Einzelbeiträgen, nicht aber allein unter Berufung auf Einzelbeiträge erfolgen.

So konnten in den letzten Jahren eine Reihe von deutschsprachigen Internetpräsenzen mit islamkritischen, bisweilen auch islamfeindlichen Beiträgen festgestellt werden, die in ihrer Gesamtbetrachtung nicht die Schwelle einer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebung erreichen. Demgemäß sind diese auch nicht Gegenstand einer systematischen Beobachtung durch den Verfassungsschutz und zwar ungeachtet dessen, ob sich die Internetseite auf einem inländischen oder einem ausländischen Server befindet. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Verfassungsschutzbehörden derartige Internetpräsenzen anlassbezogen sichten um eine mögliche Entwicklung rechtsextremistischer Bestrebungen frühzeitig erkennen zu können.

10. Inwieweit sind der Bundesregierung antimuslimische, rassistische und gewaltverherrlichende Äußerungen des Internetportals Politically Incorrect (PI) bekannt?
 - a) Hält die Bundesregierung derartige Äußerungen für geeignet, den öffentlichen Frieden oder das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören?
 - b) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Bekenntnis von PI zum Grundgesetz per se eine rechtsextreme Orientierung oder eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Ausrichtung ausschließt?
 - c) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Selbsteinordnung von antiislamisch ausgerichteten Parteien, Verbänden und Internetseiten als proisraelisch und proamerikanisch eine rechtsextreme oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Ausrichtung per se ausschließt?

Es ist bekannt, dass auf dem Internetportal „Politically Incorrect“ (PI) auch Beiträge mit antimuslimischen teilweise auch rassistischen Inhalten eingestellt werden. Derartige Einträge finden sich jedoch praktisch ausschließlich in den Kommentaren und sind auch dort die Ausnahme. Die überwiegende Mehrheit der Einträge auf PI bedient sich keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster, sondern ist im islamkritischen Spektrum anzusiedeln. Demgemäß lässt sich eine rechtsextremistische Bestrebung in Bezug auf „Politically Incorrect“ derzeit (noch) nicht feststellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Inwieweit sind der Bundesregierung zustimmende Reaktionen der deutschen rechtsextremen und antiislamischen Szene auf die Attentate von Anders Behring Breivik in Oslo und dessen Manifest „2083. A European Declaration of Independence“
 - a) Reaktionen rechtsextremer und explizit antiislamischer Parteien,
 - b) Reaktionen in deutschsprachigen antiislamischen Internetblogs- und Websitesbekannt?

Nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden handelt es sich bei Anders Behring Breivik um einen irrational handelnden, fanatisierten Einzeltäter, nicht hingegen um einen aus nationalsozialistischer Überzeugung heraus handelnden Fanatiker. In seinem Manifest steht Anders Behring Breivik Nationalsozialismus ebenso kategorisch ablehnend gegenüber wie Antisemitismus. Damit bestehen grundlegende Widersprüche zu den tragenden Ideologiemerkmalen, die für die deutsche rechtsextremistische Szene identitätsbildend sind. Damit stößt auch das im Manifest Anders Behring Breiviks zum Ausdruck gebrachte geistige Konglomerat in der deutschen rechtsextremistischen Szene nicht auf fruchtbaren Boden, sondern erfährt Zurückhaltung bis Ablehnung. Auch Reaktionen in deutschsprachigen Internet-Blogs und Websites fallen überwiegend ablehnend aus.

12. Hatte der Attentäter von Oslo, Anders Behring Breivik, Kontakte zu rechtsextremen oder antiislamischen Organisationen oder Einzelpersonen in Deutschland, und wenn ja, zu welchen, und welcher Art waren diese Kontakte?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügte Anders Behring Breivik über keine persönlichen Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen oder Ein-

zelpersonen in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Inwieweit sieht die Bundesregierung nach den Anschlägen von Oslo die Gefahr von Nachahmungstätern in Deutschland?

Durch die Anschläge von Oslo hat sich nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden die Bedrohungslage nicht verändert. Allerdings lassen sich Anschläge durch fanatisierte und irrational handelnde Einzeltäter, die im Vorfeld bemüht sind, Auffälligkeiten zu vermeiden und Dritte nicht in die Vorbereitung ihres Vorhabens einzubeziehen, grundsätzlich nicht prognostizieren.

14. Inwieweit sieht die Bundesregierung in den vom Osloer Attentäter Anders Behring Breivik vertretenen Auffassungen eine Form von Rechtsextremismus?
- a) Inwieweit werden wesentliche Teile der Überzeugung von Anders Behring Breivik nach Kenntnis der Bundesregierung auch von deutschen Parteien, Organisationen und deutschsprachigen Internetseiten geteilt?
- b) Inwieweit sieht die Bundesregierung Übereinstimmungen in den vom ehemaligen Bundesbankvorstandsmitglied Thilo Sarrazin unter anderem in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ vertretenen Thesen und der Ideologie des Attentäters von Oslo Anders Behring Breivik?

Hinsichtlich der geistigen Nähe von Anders Behring Breivik zur deutschen rechtsextremistischen Ideologie und dessen Resonanz in der deutschen rechtsextremistischen Szene wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Zum Vorhandensein und Agieren von islamfeindlichen Gruppierungen in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. März 2011 auf die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Katrin Werner (Bundestagsdrucksache 17/5322) verwiesen.

15. Sieht sich die Bundesregierung durch die Morde in Norwegen veranlasst, die Erfassungskriterien für Politisch Motivierte Kriminalität anzupassen und Straftaten mit explizit muslimfeindlicher Motivation gesondert zu erfassen, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie hierfür und wie genau sollen die Kriterien gefasst werden?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 24. Januar 2011 auf die Schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Ulla Jelpke (Bundestagsdrucksache 17/4639) wird verwiesen. Der seinerzeit mitgeteilte Sachstand ist unverändert.